

Internationale GDV-Konferenz zur Versicherungsregulierung am 24. November 2021

Begrüßung und Eröffnung

Entwurf Rede Dr. Weiler

Länge: ca. 10 min.

Begrüßung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

einen schönen guten Morgen und ein herzliches Willkommen zu unserer Internationalen Konferenz zur Versicherungsregulierung.

Es ist bedauerlich, dass uns die pandemische Lage aufs Neue zwingt, unsere Konferenz wiederum komplett ins Netz zu verlagern. Sehr gerne hätten wir Sie persönlich in den Bolle Festsälen in Berlin-Moabit begrüßt – eine großartige Location, die Gelegenheit zu persönlichem Austausch gegeben hätte. Es ist auch ein Ort, der als Industriedenkmal ein Symbol für Wandel, für Anpassung ist – schlicht ein Ort der Transformation.

Transformation ist das Leitmotiv unserer heutigen Veranstaltung. Bedenken Sie, welchen Wandel der Versicherungssektor in den letzten Jahren erfahren hat: Produkte und Prozesse, Rahmenbedingungen wie die Entwicklung der Kapitalmärkte, der Klimawandel – all das hat auch uns verändert. Und der sich aktuell vollziehende politischen Wandel wird sicher auch zu Anpassungen zwingen.

Denken Sie auch daran, welche Änderungen sich in den vergangenen 18 Monaten vollzogen haben. Von einer Welt der physischen Begegnungen sind wir innerhalb kürzester Zeit in eine virtuelle Welt oder zumindest eine hybride Welt geglitten. Ich gehe fest davon aus, dass niemand von uns vor 18 Monaten die Situation heute vorausgesehen hat. Eine Welt, in der wir von lieb gewordenen Gewohnheiten Abstand nehmen mussten. Die uns aber zugleich auch Welt neue Chancen eröffnet. Für uns als Gesellschaft und für uns als Versicherungswirtschaft. Jetzt werden die Weichen für die Zukunft gestellt: gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich.

Wir Versicherer befinden uns inmitten dieser Transformation. Einerseits sind wir massiv von all diesen Änderungen betroffen. Der Klimawandel betrifft den Kern unseres Geschäftsmodells. Das Kapitalmarktfeld wird – so meine Erwartung – nicht weniger volatil und herausfordernd sein. Kundenbedürfnisse ändern sich. Geschäftsprozesse werden digitaler.

Andererseits können wir sehr viel zum Gelingen der Transformation beitragen. Denn gerade im Wandel sollten Grundbedürfnisse weiterhin gesichert sein – hier kommt das Grundprinzip der Versicherung ins Spiel – die Absicherung von Hab und Gut, von gesundheitlichen Risiken, das Alter, unser Leben. Betroffen sind alle Versicherungssparten.

Nicht nur unser Produktangebot eignet sich bestens zur Gestaltung des Wandels. Auch zur Finanzierung des Wandels können wir ganz wesentlich beitragen. Unser einzigartiges Geschäftsmodell ermöglicht und prädestiniert uns, sehr langfristig anzulegen. Wir unterliegen

keinen „fire sales“. Illiquide Kapitalanlagen sind uns alles andere als fremd. Wir sind der ideale Partner für den europäischen Green Deal.

All das wissen auch Politik, Aufsicht und Standardsetzer. Sie stehen vor der schwierigen Aufgabe, dieses Potenzial zu heben und in Einklang mit anderen Zielgrößen zu bringen. Das ist der Kern der Regulierung. Und genau aus diesem Grund sprechen und diskutieren wir heute über die einzelnen Ausprägungen der Regulierung: Angefangen bei Solvency II über Sustainable Finance und der Kapitalmarktunion bis hin zu Digital Finance.

Ich freue mich sehr, an dieser Stelle sehr herzlich begrüßen zu dürfen:

- Herrn Ferber, Mitglied des Europäischen Parlaments und Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- Herrn Dr. Toncar, Mitglied des Deutschen Bundestages, parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion
- Frau Jour-Schröder, stellvertretende Generaldirektorin für Finanzen und Kapitalmarktunion bei der Europäischen Kommission
- Frau Dr. Wimmer, Abteilungsleiterin Finanzmarktpolitik beim BMF
- den Exekutivdirektor Versicherungsaufsicht bei der BaFin, Herrn Dr. Grund
- Herrn Lehmann, CFO der Generali und Mitglied unseres Präsidiums
- Herrn Kopp, Head of Sustainable Finance beim WWF

- Herrn Ladwein, Regional Chief Investment Officer bei der Allianz
- den DRSC-Präsidenten Herrn Lanfermann.

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter der Länder, Ihnen allen, den Kolleginnen und Kollegen und den über 120 [genau Zahl teilen wir kurzfristig mit] Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Konferenz ein herzliches Willkommen!

*

Meine Damen und Herren,

der Zeitpunkt könnte spannender und interessanter kaum sein für diese Konferenz. Die europäische Versicherungsregulierung wird substantiell umgebaut:

- Vor nicht allzu langer Zeit hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Überarbeitung von Solvency II und zu Recovery & Resolution vorgelegt. Der Ball ist nun in den Händen von Rat und Parlament. Wir haben heute Vertreterinnen und Vertreter aller drei Institutionen bei uns.
- Die Europäischen Gesetzgeber treiben mit großer Wucht die Rahmenbedingungen zu Sustainable Finance voran. Lassen Sie mich exemplarisch die Corporate Sustainability Reporting Directive – kurz: CSRD – nennen. Auch hier hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag veröffentlicht, Rat und Parlament haben diesen inzwischen übernommen. Wir haben nicht nur Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen bei uns,

sondern auch von Standardsetzern und Nichtregierungsorganisationen.

Aber nicht nur auf europäischer, auch auf internationaler Ebene passiert eine Menge. Anfang November hat die IFRS-Stiftung bekannt gegeben, das neue International Sustainability Standards Board einzurichten. Die Büros werden in Montreal, San Francisco und London sein, der Sitz des Boards und das Büro des Chairs in Frankfurt am Main. Damit besteht eine einzigartige – auch räumliche – Gelegenheit, europäische Regulierung mit internationalen Initiativen zu verzahnen. Es liegt an uns, diese Gelegenheit zu ergreifen.

Damit nicht genug: Auch die nationale Gesetzgebung wird weiter vorangetrieben. Die Vorhaben der Koalition nehmen Form an. Während wir hier zusammenkommen, feilen die Vertreter von SPD, GRÜNEN und FDP am Koalitionsvertrag, an der Gestaltung der Agenda für die nächsten vier Jahre.

Sich auf eine gemeinsame Finanzpolitik zu einigen, ist dabei sicherlich keine leichte Aufgabe – die Vorstellungen und Schwerpunkte, die die drei Parteien haben, fügen sich nicht von selbst zusammen, sondern erfordern eine gemeinsame Modernisierungsanstrengung und sicherlich auch viel Kompromissfähigkeit. Dass es einer stringenten Aufsicht über den Finanzmarkt bedarf, darüber dürfte Einigkeit herrschen. Über die genaue Ausgestaltung hingegen muss gewiss zwischen SPD, GRÜNEN und FDP gerungen werden. Und zwar nicht nur für nationale Gesetzgebungsvorhaben, sondern auch für das Verhalten der künftigen Bundesregierung im Rat, wenn die deutschen Anliegen in der EU eingebracht werden.

Die neue Bundesregierung braucht eine Haltung zu Solvency II und der künftigen Ausgestaltung des Regelwerks, um an dieser Stelle in Europa mitzugestalten. So, wie ich eingangs schon sagte, dass die Versicherungswirtschaft ein geborener Partner für den Green Deal ist, gilt dies auch auf nationaler Ebene. Wenn es um die Transformation der Wirtschaft geht, dann sind die Versicherer auf allen Ebenen gefragt.

Aber nicht nur in der Finanzpolitik, sondern auch im Bereich der Digitalisierung werden Weichen von der Koalition gestellt werden. Die Digitalisierung, die schon in den Sondierungen zurecht als eine zentrale Aufgabe anerkannt wurde und im Koalitionsvertrag eine zentrale Rolle spielen wird. Der regulatorische Rahmen, der von der Koalition gesetzt werden wird, hat Implikationen für unsere Geschäftsprozesse ebenso wie für unsere Kunden, die von der Digitalisierung profitieren möchten.

Zu all diesen Entwicklungen wollen wir mit Ihnen ins Gespräch kommen.

- Wir wollen Ihnen mitgeben, dass die Versicherer Mitgestalter sein wollen.
- Wir wollen Ihnen zeigen, dass wir einen relevanten Beitrag leisten können, um politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Aufgabenstellungen zu lösen
- Und dass wir uns mit Ihnen verständigen wollen, damit konsistente Entscheidungen bei der Gesetzgebung, in Politik und

Aufsicht getroffen werden, die uns den gemeinsamen Zielen näherbringen.

*

Meine Damen und Herren,

was sind nun unsere Vorstellungen, wie können Ziele und Regulierung besser in Einklang gebracht werden? Lassen Sie mich drei Beispiele nennen.

Erstens: Die Vorschläge der Europäischen Kommission zu Solvency II sind ein riesiger Schritt in die richtige Richtung – im Vergleich zu den EIOPA-Empfehlungen. Sie verweben notwendige Verschärfungen – zum Beispiel im Bereich des Zinsrisikos – mit möglichen Verbesserungen – zum Beispiel im Bereich der Risikomarge.

Allerdings sollte tunlichst vermieden werden, regulatorische Anreize zur De-Investition aus Realwerten wie Aktien und Infrastruktur zu setzen. Denn diese Realwerte sind der Schlüssel zur Finanzierung einer nachhaltigen Zukunft. Aus diesem Grund sollte auch bei der Extrapolation der Zinskurve – einem Dauer-Anliegen der deutschen Versicherungswirtschaft – nachgeschärft werden. Hier treffen sich aktuarielle Modellierung und politische Ambition.

Zweites Beispiel: Die vergangenen 18 Monate haben gezeigt, dass unser Aufsichtssystem funktioniert. Vielleicht können wir später in unserer Diskussion kurz beleuchten, ob ein Aufsichtsinstrument vermisst wurde – ich kann es mir nicht vorstellen. Nun sollen jedoch mit

dem Richtlinienvorschlag zu Recovery & Resolution weitere Aufsichtsinstrumente eingeführt werden, die in die bewährte Aufsichtsinstrumente eingreifen. Dies sollten man sehr sorgfältig prüfen und analysieren.

Drittes Beispiel: Wir unterstützen ausdrücklich die europäischen Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wenn sie adressatenorientiert und proportional sind. Und wenn sie sich in einen internationalen Zusammenhang einbetten, denn weder Klimawandel noch Investitionsmöglichkeiten kennen Landesgrenzen. Konkret also: Die Arbeiten des europäischen Standardsetzers EFRAG und des neuen internationalen Standardsetzers ISSB sollten auf keinen Fall auseinanderlaufen, sondern sich gegenseitig befruchten und im Gleichklang laufen.

*

All diese Themen werden wir im Laufe des heutigen Tages mit Vorträgen und in Diskussionsrunden vertiefen. Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sowohl hier vor Ort als auch digital die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Durch den heutigen Tag wird uns unser Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen führen.

Davor darf ich Ihnen nun ankündigen den parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Fraktion, den Bundestagsabgeordneten Dr. Florian Toncar. Herr Dr. Toncar ist beileibe kein Unbekannter: sicher, souverän und eloquent, so haben wir ihn unter anderem im Wirecard-Untersuchungsausschuss erlebt. Als promovierter Jurist und Rechtsanwalt ist er wieder souverän in den Bundestag eingezogen.

Herr Dr. Toncar wird uns berichten über den Stand der Koalitionsverhandlungen. Als Finanzexperte seiner Fraktion hat er in den vergangenen Wochen in der AG Finanzen und Haushalt daran gearbeitet, die Agenda für die neue Wahlperiode zu vereinbaren. Von der Gestaltung des Steuersystems über die Schuldenbremse bis hin zu Fragen der Finanzmarkregulierung und der Aufsicht stand alles auf der Agenda. Als Mitglied nicht nur des Finanzausschusses, sondern auch des Wirecard-Untersuchungsausschusses in der vergangenen Wahlperiode bringt Herr Dr. Toncar seine Erfahrung mit, als Jurist und Anwalt mit dem Schwerpunkt Banken- und Finanzaufsicht ist er mit der Materie umfassend vertraut. Es ist uns eine Ehre, Sie heute hier bei uns zu haben, Herr Dr. Toncar! Und wir sind sehr gespannt, was Sie zu berichten haben.

Ich wünsche Ihnen und uns eine interessante, erkenntnisreiche und am Ende auch erfolgreiche Veranstaltung!

Und nun, Herr Dr. Toncar, Sie haben das Wort.